

Die Rote Fahne

Zentralorgan der Kommunistischen Partei Deutschlands (Sektion der Kommunistischen Internationale)

Redakt.: Berlin C 25, Kl. Alexanderstr. 28. Tel.: E 1 Berlin 5481.
Tel. Adr.: Rotfahne Berlin Berl.-Stern, Zeitungsverlage GmbH, Berlin C 25, Kl. Alexanderstr. 28. Postleitz.: Berlin 920 27-876.

Bezugspreis voranschreibl. pro Woche 60 Pf., monatl. 2,60 M. einschl.
Frägerlohn in Berlin u. Orten m. eig. Antella. Postbezug einschl. Briefporto 3,50 M.; Streisband im Inland 4,20 M.; u. d. Ausland 4,50 M.

Erscheint täglich außer Montags

Anzeigenverwaltung: "Das Zeitalter", Allgemeine Operatoren-
Expedition G. m. b. H., Berlin W 8, Schellingstraße 1, Telefon: A 1
Kurz für 1825/26. Schluz der Anzeigenannahme 16 Uhr.

Anzeigenpreis: Die 12seitige Millimeterzeile 35 Pf.; die 32seitige
Millimeterzeile 2,50 M. Arbeiterorganis. u. Familienanz.: Millimeterz. 20 Pf.;
Rhein-Anz.: Textpart. 20 Pf.; Überichtsblatt 30 Pf. Arbeitsmarkt: Wort 5 Pf.

Begründet von
Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg

14 Tage verboten!

Der Polizeipräsident

13 6033/13

Berlin, den 15. Februar 1932

Auf Grund der §§ 1 und 12 der Verordnung vom 28. März 1931, des § 2 der Verordnung vom 10. August 1931 verbiete ich die in Berlin erscheinende Tageszeitung „Die Rote Fahne“ einschließlich ihrer Kopfsblätter, insbesondere der Reichsausgabe, mit sofortiger Wirkung bis zum 29. Februar 1932 einschließlich. Das Verbot umfaßt auch jede angeblich neue Druckfahrt, die fälschlich als die alte darstellt oder als ihr Ertrag anzusehen ist.

Gegen das Verbot ist die Beschwerde zulässig; sie hat keine ausschließende Wirkung. Die Beschwerde ist bei mir einzureichen.
Sollte von dem Beschwerderecht Gebrauch gemacht werden, so empfiehlt es sich, zur Beschleunigung der Angelegenheit die Beschwerdeschrift in fünffacher Ausfertigung vorzulegen.

Gründe:

Die „Rote Fahne“ vom 11. Februar 1932 bringt unter der Überschrift „Massenkampf gegen Hunger und Kälte“ einen Artikel, der geeignet ist, verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegeneinander auszuhöhlen. In der Tat haben, offenbar aufgeputscht durch diesen äußerst scharfen Artikel, am Abend des gleichen Tages sich kommunistische Erwerbslose in größerem Umfang zu Gewalttätigkeiten verleiten lassen, so daß es am 11. Februar abends an verschiedenen Stellen Berlins zu schweren Zusammenstößen zwischen Kommunisten und Andersdenkenden gekommen ist.

Die „Rote Fahne“ hat am 12. Februar ihre hektische Schreibweise fortgesetzt. Unter der Überschrift „Massenkampf gegen den neuen Angriff auf die Erwerbslosen, Kranken und Invaliden“ und weiter in dem Aufruf „Stärkt den Kampfsud der kommunistischen Partei! Organisiert die Massen für den Kampfklasse gegen Klasse!“ wird weiter auf die Massen der Arbeiterschaft in dem Sinne einwirkt, die Unzufriedenheit zu schüren und die Notwendigkeit außerparlamentarischer Umsturzaktionen den Massen nahezubringen.

Die gesamten Artikel stellen im ganzen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dar. Im einzelnen sei aus dem Artikel vom 11. Februar insbesondere auf die Ausführungen über die „Reform“ der Sozialversicherung hingewiesen, die mit der untvahren Bemerkung versehen werden,
„den Erwerbslosen, den Kranken, den Verkrüppelten, den invaliden Arbeitern soll das lezte Stück Brodt vom Munde gerissen werden!“

Auch der nächste Absatz, wo es heißt:

„So wird das deutsche arbeitende Volk ausgehungert. So werden hunderttausende Arbeiter und ihre Familien in den langsamsten, aber sichersten Tod gejagt. Die Arbeiter, ihre Frauen und Kinder sind dem Hunger und der Kälte ausgeliefert. Wo ist der Ausweg?“

gibt eine Ausfreitung der Massen dar. Daß diese Ausfreitung eine solche zu Gewalttätigkeit ist, ergibt sich aus dem nächsten Absatz, in dem es heißt:

„Nur der revolutionäre Massenkampf gegen den drohenden Hungertod, nur die gemeinsame und unter revolutionärer Führung marxistierende Rote Arbeiterfront, nur der Kampf von Millionen kann dem widerberischen Feldzug des Kapitals gegen die deutsche Arbeitersklasse Einhalt bieten.“

Auch der Artikel in der Nummer vom 12. Februar verläuft in gleicher Weise gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung. In dieser Nummer ist der in dem vorerwähnten Artikel vom 11. Februar angekündigte Aufruf enthalten, der die Überschrift trägt: „Massenkampf gegen den neuen Angriff auf die Erwerbslosen, Kranken und Invaliden.“ Nachdem die beabsichtigten Maßnahmen der Regierung, die als solche der „Bourgeoisie“ bezeichnet werden, in durchaus unsachlicher und hektischer Weise kritisiert worden sind, heißt es noch, daß diese Pläne bedenklich:

„Allgemeine Einführung der Zwangsarbeit“,

„Erziehung der Parunterstützung durch Naturalverpflegung“,

„Wegbereitung der Inflation durch die Forderung auf Krediterweiterung und durch die direkte Unterstützung des Wagemannschen Inflationsplanes.“

Wenn auch die Pläne als solche der SPD. und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bezeichnet werden, so ist doch ohne weiteres klar, daß es sich hier nur um eine mit Rücksicht auf die Notverordnung erfolgte andere Bezeichnung von angeblichen Plänen der Regierung handeln soll. Auch der nächste Satz:

„Arbeitslose, glaubt den Betrügern nicht!“

ist in diesem Sinne zu verstehen. Am Schlus des Aufrufs des Reichskomitees der Revolutionären Gewerkschaftsopposition, der auch von einigen anderen Organisationen unterzeichnet ist, heißt es:

„Darum macht Sturm im Land!... Reicht euch ein in den großen Kampfklasse gegen Klasse!“

Diese Ausführungen der „Roten Fahne“ verstößen in verschiedener Hinsicht gegen die Verordnungen des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Mit Rücksicht auf die bereits vorausgegangenen früheren Verbote sowie den anscheinenden Charakter der erwähnten Artikel erscheint die Verbotsfrist angemessen.

In Vertretung:
gez.: von Werder

Für richtige Abschriften:
Klamka
Kapzleiaßistent